

# Offener Ganztag an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Flensburg

## Rahmenkonzeption

Stand: 16.10.2017

### Inhalt

- A. Ausgangslage
  
- B. Weiterentwicklung der Offenen Ganztagsschule
  - 1. Ziele des Entwicklungsprozesses
  - 2. Maßnahmen im Entwicklungsprozess
  
- C. Pädagogische Grundsätze und Zielsetzung des Offenen Ganztags
  - 1. Ziele
  - 2. Prozessqualität
    - 2.1 Organisation
    - 2.2 Betreuungs- und Kursangebot
    - 2.3 Inanspruchnahme
  - 3. Strukturqualität
    - 3.1 Personalausstattung
    - 3.2 Zeitliche Rahmenbedingungen
    - 3.3 Mittagessen
    - 3.4 Entgelte
    - 3.5 Beitragsermäßigung
    - 3.6 Raumausstattung
  - 4. Evaluation
  
- C. Betreuung außerhalb der Schulzeiten
  - 1. Ferienbetreuung
  - 2. Regelung der Betreuung an besonderen Tagen

**A. Ausgangslage:**

Schule ist nicht nur vorrangiger Ort der Wissensvermittlung, sondern Schule ist Lebensraum für Kinder, den es zu gestalten und zu rhythmisieren gilt. Dabei werden die Stärken der Kinder, ihre Themen aber auch ihre Bedürfnisse in den Vordergrund gerückt und mit dem Bildungsauftrag der Schule gekoppelt. Den geeigneten Rahmen zu einer sinnvollen Ergänzung zur Schule am Vormittag stellt die Offene Ganztagschule am Nachmittag dar.

Seit 2011 ist die Stadt Flensburg Träger des Offenen Ganztages an allen zehn städtischen Grundschulen.

Hier werden im Schuljahr 2017/18 insgesamt 2.538 Schulkinder (Stichtag 30.09.2017) in den Klassenstufen 1 bis 4 beschult. Jede Grundschule verfügt über eine (Teilzeit-) Planstelle für Schulsozialarbeit.

Derzeit nehmen ca. 40% der Schülerinnen und Schüler am Offenen Ganztage teil; ein Anstieg der Nachfrage ist zu erwarten.

Der Offene Ganztage wird in folgenden vier Sozialräumen organisiert:

Sozialraum 1: Waldschule, Schule Ramsharde

Sozialraum 2: Falkenbergsschule, UNESCO Projekt Schule Weiche, Schule Auf der Rude

Sozialraum 3: Schule Adelby, Hohlwegsschule

Sozialraum 4: Schule Engelsby, Schule Fruerlund, Schule Friedheim

Rechtsgrundlage für den Offenen Ganztage ist das Schleswig-Holsteinische Schulgesetz (SchulG) und die Richtlinie zur Genehmigung und Förderung von Offenen Ganztage Schulen sowie zur Einrichtung und Förderung von Betreuungsangeboten in der Primarstufe und im achtjährigen gymnasialen Bildungsgang (Richtlinie Ganztage und Betreuung).

Die Angebote der Offenen Ganztage Schule werden außerhalb und ergänzend zu den Unterrichtszeiten durchgeführt. Die Teilnahme an den Angeboten ist freiwillig. Eine verbindliche Anmeldung für mindestens ein Schulhalbjahr ist allerdings aus Planungsgründen notwendig und durch die Förderrichtlinien des Landes Schleswig Holstein auch zwingend vorgegeben.

Die Aufnahme der Kinder in den Offenen Ganztage erfolgt unabhängig ihres Geschlechtes, ihrer Sprache, Heimat und Herkunft oder ihres Glaubens.

## **B. Weiterentwicklung der Offenen Ganztagschule**

Die Qualitätsentwicklung im Offenen Ganztage beschreibt Ganztagschule heute als einen Lern- und Lebensort, an dem junge Menschen eigene Interessen und Neigungen entdecken, Sozial- und Selbstkompetenzen entwickeln, ein gemeinschaftliches Miteinander kennenlernen und an sinnvolles Freizeitverhalten herangeführt werden (ganzheitliche Bildung). Ganztägig lernen bedeutet auch, die Schülerinnen und Schüler ganzheitlich wahrzunehmen – mit ihren unterschiedlichen familiären, sozialen und kulturellen Hintergründen, individuellen Bedürfnissen, Fähigkeiten, Stärken und Schwächen. Die Kooperation zwischen den Lehrkräften und den pädagogischen Mitarbeitern am Nachmittag ist dafür grundlegend für das Gelingen.

Die Ressourcen für die pädagogische Arbeit am Nachmittag werden in der weiteren Darstellung erläutert.

Mit der Weiterentwicklung der Offenen Ganztagschule wird beabsichtigt, flächendeckend in der Stadt Flensburg ein Angebot zu schaffen, das die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern im Ganztage berücksichtigt. Es besteht ein einheitliches „Grundangebot“ bei gleichzeitiger Differenzierung an den jeweiligen Schulstandorten und unter Berücksichtigung des individuellen Bedarfes der einzelnen Kinder. Der Offene Ganztage versteht sich als lernendes System.

### **1. Ziele des Entwicklungsprozesses**

Die wesentlichen Ziele sind einheitliche Qualitätsstandards und Rahmenbedingungen für alle Flensburger Grundschulen.

Ziele des vorliegenden Konzeptes und der damit verbundenen Prozesse sind

- Verbesserung der Qualität des Offenen Ganztages und Entwicklung von Qualitätsstandards
- Transparenz und Optimierung der Verfahren für Eltern und Schule
- Realisierung des Bedarfs nach steigenden Betreuungsplätzen
- Entwicklung einer zentralen Koordinierungsstelle und abgestimmte Koordinierung in allen Schulen
- Kooperation mit der offenen Jugendarbeit
- verbindliche Kooperation mit den Sozialraumbudgetträgern
- Verbesserung von Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Entwicklung eines einheitlichen Finanzierungsmodells
- Prävention
- Rhythmisierung aller Angebote gemeinsam mit der jeweiligen Schule und den Schulen des Sozialraums

### **2. Maßnahmen im Entwicklungsprozess**

- Zur Betreuung, den Kursangeboten, der Hausaufgabenbetreuung, der Qualität des Mittagessens sowie zur Qualifikation des Personals werden Standards festgelegt.
- Für den Betrieb der Offenen Ganztagschule werden durch den Schulträger und der Schule individuelle Raumkonzepte erstellt.
- Der zeitliche Rahmen der Angebote wird definiert.
- Die Elternbeiträge werden einheitlich festgesetzt; es gelten einheitliche Ermäßigungsgrundlagen.
- Die Schulen erstellen individuelle Schulkonzepte zur Durchführung der Offenen Ganztagschule.

## C. Pädagogische Grundsätze und Zielsetzung des Offenen Ganztags

### 1. Ziele

- Gemeinschaft, soziales Lernen & Persönlichkeitsentwicklung
- Erweiterung der Lernkultur
- Kompetenzorientierung und Begabtenförderung
- Betreuung und Schulöffnung
- Verzahnung des curricularen Unterrichts mit den außerunterrichtlichen Angeboten

### 2. Prozessqualität

Die Prozessqualität umfasst Abläufe, Orientierungen, Beteiligungen sowie die Art des Umgangs mit vorhandenen Ressourcen und Strukturen. Im Mittelpunkt stehen dabei die Ausgestaltung der Aufgabenbereiche und Handlungsabläufe, der Interaktion und Kommunikation zwischen den einzelnen Akteuren sowie die gemeinsame fachliche und konzeptionelle Orientierung der Beteiligten im Hinblick auf die angestrebten Zielsetzungen.

#### 2.1 Organisation

Die Organisation und Durchführung des Offenen Ganztages obliegt dem jeweiligen Kooperationspartner in enger Abstimmung mit der Schulleitung. Die Leistungen sind durch einen Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Flensburg und dem Kooperationspartner zu vereinbaren.

Zwischen dem Kooperationspartner und den Erziehungsberechtigten der Teilnehmer/-innen wird ein privatrechtlicher Vertrag geschlossen.

#### a) Elternbeiträge und Ermäßigung

Die Höhe der Elternbeiträge für die Teilnahme am Offenen Ganztage wird stadtweit einheitlich durch die Stadt Flensburg anhand einer Elternbeitragsrichtlinie festgelegt. Die Feststellung der Ermäßigungsbeträge erfolgt durch die Stadt Flensburg.

#### b) Mittagessen

Die Stadt Flensburg legt die Angebotsqualität nach den Vorgaben der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. („Qualitätsstandards für die Schulverpflegung“) sowie nach den „Qualitativen Grundsätzen der Schulverpflegung an den Flensburger Grundschulen“ fest (siehe Anlage 1 und 2) und ist in Absprache mit der Schule und dem Kooperationspartner für die Sicherstellung des Mittagessens verantwortlich. Bis zu einer Umstellung auf ein Online-Bezahlsystem erfolgt die Abwicklung der Essensgelder durch die Schulsekretariate.

#### c) Personalangelegenheiten

Für die Durchführung des Offenen Ganztages stellt der Kooperationspartner eigenes Personal (Betreuungskräfte, Kursleitungen, Honorarkräfte...) ein.

#### d) Pädagogische Koordination / Leitung vor Ort

An jeder Schule hält der Kooperationspartner eine pädagogische Koordinationskraft als Ansprechpartner/-in für Schule, Eltern, Mitarbeiter/-innen und andere Mitglieder der Schulgemeinschaft vor.

## Rahmenkonzeption

---

Dieser obliegt die personelle, organisatorische und pädagogische Verantwortung des Offenen Ganztags.

Sie ist für die halbjährliche gemeinsam mit der Schulleitung abzustimmende Kurzevaluation (siehe Anlage 3) verantwortlich.

## 2.2 Betreuungs- und Kursangebot

### Pädagogisches Angebot

#### Grundsätze und Rahmenbedingungen für das pädagogische Angebot

Der offene Ganztags soll für Kinder und Eltern eine verlässliche Betreuung sicherstellen. Ziel ist es eine adressatengerechte Erziehung und Förderung der Schülerinnen und Schüler zu gestalten.

Das pädagogische Angebot soll ermöglichen, dass Kinder soziale Kompetenzen erwerben. Dabei können Kinder über feste Bezugspersonen eine soziale Bindung entwickeln. Inklusion unterstützt diesen Entwicklungsprozess. Es sind Verknüpfungen zu schaffen und Chancen zu nutzen, insbesondere für Kinder mit Förderbedarf sowie für Kinder mit Migrationshintergrund.

- **Angebot eines Mittagessens**  
Ein weiteres wichtiges Element ist der pädagogische Mittagstisch. Während der Einnahme des Mittagessens sind die Kinder zu betreuen und zu beaufsichtigen; dazu gehören die Vermittlung von Essensregeln, Tischmanieren sowie das Anleiten zum Eindecken und Abdecken des Tisches.
- **Planung und Durchführung der Hausaufgabenbetreuung**  
Die Hausaufgabenbetreuung erfolgt jeweils in Abstimmung mit der Schulleitung und unter Beachtung des individuellen Schulprogramms. Zu beachten ist, dass die Kontrolle der Arbeitsergebnisse, Nachhilfe, Nacharbeiten von Unterrichtsstoff oder zusätzliches Üben über die Hausaufgaben hinaus sind nicht Gegenstand der Hausaufgabenbetreuung.
- **Das Angebot soll eine Kombination aus offenem Angebot, festen Kursen und flexiblen Aktivitäten in Abstimmung mit dem pädagogischen Konzept der Schule beinhalten. Aus den folgenden Bereichen sind Schwerpunkte individuell mit jeder Schule (siehe Anlage 4) an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet abzustimmen:**
  1. Angebote zum sozialen Lernen
  2. Sportliche Angebote
  3. Musisch-künstlerische Angebote
  4. Handwerkliche, technische & hauswirtschaftliche Angebote
  5. Angebote zu neuen Medien
  6. Förder- & Fördermaßnahmen:
    - Mathematische Angebote
    - Deutsch / Literatur / Lesen
    - Fremdsprachenangebote
  7. Angebote zu Heimat-, Welt- & Sachkunde sowie naturwissenschaftliche Angebote
  8. Angebote zu Gesundheit und Ernährung
- **Vorhandene und zukünftige Kooperationspartner (Sportvereine, Sozialraumträger) sind einzubinden.**

## Rahmenkonzeption

---

- Das pädagogische Angebot an jeder einzelnen Schule wird nach Abstimmung zwischen der Schulleitung und dem Träger schriftlich in einem Kurzkonzept niedergelegt (siehe Anlage 4).
- Das Bildungsangebot ist passend zum Schulprogramm mit der Schule abzustimmen.
- Die Vorgaben der jeweiligen Schulkonferenzen sind zu beachten.

## 2.3 Inanspruchnahme

- a) Kurse werden jeweils für ein Schulhalbjahr gebucht. Ein Kurswechsel ist vierteljährlich möglich.
- b) Soweit die Nachfrage nach Kursen das Platzangebot übersteigt, können optional weitere Kurse angeboten werden.  
Bei Engpässen erfolgt die Kursvergabe nach folgenden Gesichtspunkten:
  - Über die Details des jeweiligen Auswahlverfahrens (Erst-, Zweit- und Drittwunsch; Losverfahren) entscheidet die jeweilige Schule.
  - Die Schule hat die Möglichkeit, einzelne Kursplätze aus pädagogischen Gründen außerhalb des Losverfahrens zu besetzen.
- c) Für einzelne Schülerinnen und Schüler kann die Schule die Teilnahme an bestimmten schulischen Veranstaltungen, z.B. Fördermaßnahmen und Hausaufgabenhilfe, für verbindlich erklären (§ 6 Abs. 2 Satz 2 SchulG).
- d) Bei Kursausfall ist eine Teilnahme am Offenen Angebot möglich.

### 3. Strukturqualität

Die Strukturqualität bezieht sich auf organisationsbezogene Rahmenbedingungen, Ausstattung und Voraussetzungen für die pädagogische Arbeit im Rahmen der Offenen Ganztagschule. Zu den wesentlichen Rahmenbedingungen zählen u.a. die verfügbaren Personalkapazitäten, die Qualifikation und Kompetenz des Personals, die technische und infrastrukturelle Ausstattung:

#### 3.1 Personalausstattung:

- Fachkraft – Kind – Schlüssel: 1:15
- Qualifikation und Kompetenz des Personals:

Pädagogische Koordination:

An jeder Schule soll eine Fachkraft eingesetzt werden, die die pädagogische Koordination übernimmt. Sie soll mindestens über ein abgeschlossenes pädagogisches Studium verfügen.

Ein Umfang von mindestens 10 Wochenstunden je Schule wird dafür vorgesehen.

fester Personalstamm vor Ort:

Das eingesetzte Personal an jeder Schule soll hälftig aus Erziehern/Erzieherinnen und sonstigen pädagogisch erfahrenen Fachkräften bestehen. Bei einem Einsatz von zusätzlichen Honorarkräften (Kursleitungen) wird eine pädagogisch fachliche Erfahrung vorausgesetzt.

- Die Aufgaben sind in einer Arbeitsplatzbeschreibung zu konkretisieren und durch ein Vertretungskonzept sicherzustellen.
- Wahrnehmung des Schutzauftrages gem. § 4 BKiSchG
- regelmäßige (mind. jährliche) Fortbildungen gemeinsam im multiprofessionellen Team

#### 3.2 Zeitliche Rahmenbedingungen

Das Angebot des Offenen Ganztags soll während der Schulzeit an allen Schulen zu folgenden Zeiten vorgehalten werden:

Montag bis Freitag:

Frühbetreuung:	7:00 Uhr bis Unterrichtsbeginn (spätestens 8:00 Uhr)
Modul 1:	Unterrichtsende bis 14:30 Uhr (Angebot: päd. Mittagessen, HA, flexible Aktivitäten/ Betreuung)
Modul 2:	14:30 Uhr bis 16:00 Uhr (Angebot: feste Kurse, flexible Aktivitäten/ Betreuung)
Spätbetreuung I:	16:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Spätbetreuung II:	17:00 Uhr bis 18:00 Uhr

- Es kann Modul 1 oder Modul 2 oder Modul 1 und Modul 2 gebucht werden.
- Das Angebot ist flexibel buchbar.
- Für die Früh- und Spätbetreuung ist grundsätzlich keine Mindestteilnehmerzahl vorgesehen.

### 3.3 Mittagessen

- Der Beitrag für das Mittagessen ist gesondert zu entrichten. Er beträgt zurzeit 3,00 Euro je Mahlzeit. Die Festlegung des Beitrages zum Mittagessen erfolgt über die Stadt Flensburg.
- Für Anspruchsberechtigte auf Leistungen aus dem staatlichen Bildungs- und Teilhabepaket liegt der Eigenanteil bei 1,00 € je Mittagessen.

### 3.4 Entgelte

Die Festlegung der Entgelte erfolgt über eine *Richtlinie zur Erhebung von Elternbeiträgen in Offenen Ganztagsgrundschulen*) und wird nach den jeweiligen Modulen differenziert.

### 3.5 Beitragsermäßigung

- Für Familien mit geringem Einkommen werden die Elternbeiträge nach der *Richtlinie zur Erhebung von Elternbeiträgen in Offenen Ganztagsgrundschulen* ermäßigt (über Stadt Flensburg).

### 3.6 Raumausstattung:

- Für jede Schule ist ein Raumkonzept (siehe Anlage 5) zu entwickeln, das individuell zwischen Anbieter, Schule und Schulträger abgestimmt ist.
- Die räumliche Ausstattung erfolgt durch den Schulträger.
- Die vorhandene Infrastruktur ist zu nutzen (Räume in Doppelnutzung, Priorisierung nach Schulkonzept, z.B. Unterrichtsräume = Betreuungs- und Kursräume; siehe ABS-11/2015 (Anlage 6))

## 4. Evaluation

Die Evaluation betrachtet das konkrete Ergebnis bezogen auf die angestrebten Ergebnisse. Sie findet mindestens einmal jährlich statt und ist dem Schulträger vorzulegen (Anlage 7).

- Qualitätsentwicklung:  
Bestandsaufnahme z.B. nach Kriterien schüleraktivierender Aspekte außerunterrichtlicher Angebote (StEG-Q Übersicht)  
Weiterentwicklung der Qualität und regelmäßiger Fachaustausch
- Teilnahmequoten/ Teilnahmeintensität (Schülerteilnahme)



## C) Betreuung außerhalb der Schulzeiten

### 1. Ferienbetreuung

Ein zusätzlicher Aspekt der Schulkindbetreuung ist die Ferienbetreuung. Die Ferienbetreuung soll nach einheitlichem Muster und den festgelegten Standards an einigen Grundschulstandorten nach Bedarf angeboten werden.

Für die **Ferien und beweglichen Ferientage** ist ein Ganztagsangebot wie folgt vorzuhalten:

Frühbetreuung:	07:00 Uhr bis 8:00 Uhr
Modul 1:	08:00 Uhr bis 14:30 Uhr
<i>oder</i>	
Modul 2:	08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Spätbetreuung I:	16:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Spätbetreuung II:	17:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Die Schließzeiten betragen 4 Wochen jährlich, davon 3 Wochen in den Sommerferien und 1 Woche zum Jahreswechsel.

Die Schließzeiten sind ggf. mit anderen Trägern des Offenen Ganztages so abzustimmen, dass nicht alle Schulen gleichzeitig geschlossen sind.

Es ist mindestens 1 Angebot pro Sozialraum (ca. 2 - 3 Schulen) vorzuhalten.

### 2. Regelung der Betreuung an besonderen Tagen

- Schulentwicklungstage (Zuständigkeit bei Schule)
- Betreuungsanspruch bei besonderen Witterungsverhältnissen (siehe bestehende Regelung - Anlage 8)

## Anlagen

Anlage 1 Qualitative Grundsätze der Schulverpflegung an den Flensburger Grundschulen

Anlage 2 DGE-Qualitätsstandard für die Schulverpflegung

Anlage 3 Evaluationsbogen Einschätzung des Umsetzungsstandes

Anlage 4 Pädagogische Angebote im Sozialraum

Anlage 5 Muster Raumplan

Anlage 6 Beschluss Doppelnutzung von Klassenräumen (ABS-11/2015)

Anlage 7 Qualitätsstandards

Anlage 8 Betreuungsanspruch bei besonderen Witterungsverhältnissen